



Merkblatt Qualifikationsverfahren 2025, Profil B und E

Sie erhalten Ihren persönlichen und verbindlichen Prüfungsplan mit Angabe von Ort, Zeit und Expert/innen. Die erlaubten Hilfsmittel finden Sie unter www.wskvw.ch > Kauffrau/Kaufmann B-E-M > QV / LAP > Hilfsmittel.

- **Kontrollieren Sie Ihren Prüfungsplan auf Vollständigkeit. Es liegt in Ihrer Verantwortung Fehler dem Prüfungssekretariat zur Korrektur zu melden.**

Bitte beachten Sie

Die Lehrabschlussprüfungen richten sich grundsätzlich nach den vorgeschriebenen Bildungsplänen, Wegleitungen QV und den Verordnungen.

Sie finden die Dokumente unter www.wskvw.ch > Kauffrau/Kaufmann B-E-M > QV / LAP > Grundlagendokumente Kauffrau/Kaufmann EFZ, resp. Wegleitungen QV.

Für die Prüfung selbst gelten folgende Regelungen

- **Erscheinen Sie pünktlich; wer die ersten 15 Min. zu spät kommt, hat kein Recht auf eine Zeitgutschrift. Danach werden Sie nicht mehr zur begonnenen Prüfung zugelassen.**
- **Melden Sie sich bei Krankheit sofort telefonisch ab (Tel. 052 269 18 08), ein Arztzeugnis ist unerlässlich (ansonsten gilt es als unentschuldigte Absenz).**
- Falls für Sie aus persönlichem Verschulden eine Nachprüfung angesetzt werden muss, haben Sie eine Umtriebsgebühr von Fr. 100.– zu leisten.
- **Wer zur Prüfung erscheint, gilt als gesund.** Dies gilt für mündliche und schriftliche Prüfungen.
- **Tragen Sie zu sämtlichen Prüfungen zwingend einen amtlichen Ausweis auf sich (ID, Pass).**
- Spicken sowie das Verwenden unerlaubter Hilfsmittel führt zur Note 1 oder zur Ungültigerklärung der Prüfung im betreffenden Fach oder der gesamten Prüfung.
- Für unbegründetes Fernbleiben oder Zurücktreten (ab 01.04.2025) von der Prüfung werden, gestützt auf Art. 41, Abs. 2, des BBG, Fr. 200.–, in Rechnung gestellt.

Benachrichtigung bei Prüfung bestanden, nicht bestanden, Schlussfeier

- Prüfung nicht bestanden: Lernende mit Zürcher Lehrverhältnis werden nach der Sitzung der Prüfungskommission vom Donnerstag, 26. Juni 2025 eingeschrieben, schriftlich per Post benachrichtigt (Zustellung ist am Freitag, 27. Juni 2025). Lernende mit ausserkantonalem Lehrverhältnis erhalten von ihrem Lehrortskanton Bescheid.
- Prüfung bestanden: Im Verlaufe des Freitagnachmittags, 27. Juni 2025 erhalten Sie auf Ihr persönliches Schulmail ein PDF mit den Nummern der Kandidatinnen und Kandidaten, welche bestanden haben, zugestellt. **Es werden keine telefonischen Auskünfte erteilt.**
- Das Diplom erhalten Sie während der Schlussfeier vom Mittwoch, 2. Juli 2025, im gate27 in Winterthur (die Einladung folgt per Mail). Können Sie an der Feier nicht teilnehmen, stellen wir Ihnen das Diplom per Post zu. Eine Abmeldung oder Entschuldigung ist nicht notwendig.

Wir wünschen Ihnen für die bevorstehenden Prüfungen viel Erfolg.

Der Prüfungsleiterin:

Susanne Cavadini